

NEWSLETTER

für Netzbetreiber Nr. 06-2017

Aktuelle Informationen aus der Energiewirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben für Sie wieder neue Netz-Themen kurz zusammengestellt und mit unserer Erfahrung und unserem Wissen kommentiert:

- [Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor für die 3. Regulierungsperiode Gas festgelegt](#)
- [Gleichbehandlungsberichte zunehmend im Fokus der Energiebehörden](#)
- [B E T gewinnt Leuchtturmprojekt „Digitalisierung der Energiewende“ \(BMWi\)](#)
- [Konkretisierung Rollout-Planung und Vergabe der Gateway-Administration](#)
- [MaLo-ID-Einführung ist komplex und beansprucht operative Kapazitäten im Netz](#)
- [„MaBiS-Benchmark“ in Vorbereitung](#)
- [Überprüfung der Dienstleistungskosten Strom und Gas](#)
- [Frisch aus der Presse: Unsere aktuellen Fachartikel](#)

Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen und Anregungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. **Oliver Radtke** | Leiter Kompetenzteam Regulierung

T +49 241 47062 - 412 | **M** +49 172 726 14 23

E oliver.radtke@bet-energie.de

B E T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH

Alfonsstraße 44 | 52070 Aachen

T +49 241 47062-0 | **F** +49 241 47062-600

Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor für die 3. Regulierungsperiode Gas festgelegt

Am 12. Oktober 2017 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Konsultationsentwurf zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (kurz: GSP) für die 3. Regulierungsperiode im Gas veröffentlicht und auf 0,88 festgelegt.

Für die **Berechnungen der Indizes** zum GSP hat die BNetzA auf zwei verschiedene Methoden zurückgegriffen: Malmquist- und Törnquist-Index. Durch die Anwendung beider Methoden sollte das Vorgehen des Regulators hinsichtlich Plausibilität und Anfechtbarkeit verbessert werden. Aufgrund einer ungenügenden Datenlage wurde daher für den Törnquist-Index eine weitere Datenabfrage durchgeführt, welche sowohl Netzbetreiber im vereinfachten als auch vollständigen Verfahren bis Mitte Juni ausfüllen mussten. Der ausgefüllte Erhebungsbogen diente der Regulierungsbehörde als wesentliche Eingangsgröße für die Bestimmung des GSP.

Nach der Darstellung der BNetzA sind beide Methoden bei der Bestimmung des GSP gleichwertig. Die BNetzA hat zur Bestimmung des GSP daher das **arithmetische Mittel** der beiden Methoden (1% (Malmquist) + $0,76\%$ (Törnquist) = $0,88\%$ (GSP)) gebildet. Aus Sicht von B E T ist aber methodisch die Bildung des arithmetischen Mittels nicht zulässig und angreifbar. Im Rahmen der Veröffentlichung vom 12. Oktober wurden die entsprechenden Rechenwerkzeuge für die Bestimmung des Wertes auf der Webseite der BNetzA bereitgestellt. Aufgrund eines Fehlers („inkonsistente Zellverknüpfung“) innerhalb der Kalkulation hat sich die Berechnung des Törnquist als fehlerhaft erwiesen. Die entsprechende Korrektur führt zu einem negativen Wert. Durch die methodischen und handwerklichen Mängel des Verfahrens wird die Festlegung von Mitte Oktober somit ad absurdum geführt. Am 5.11.2017 reagierte die BNetzA mit einer E-Mail, in der sie Überlegungen hinsichtlich einer **Anpassung der Eingangsgrößen** schilderte. Die Frist zur Stellungnahme wurde zudem bis zum 17. November 2017 verlängert. Es wäre zu begrüßen, wenn die BNetzA die Konsultation aufgrund der offensichtlichen Fehler zurückziehen und eine neue mit korrekten Werten veröffentlichen würde.

Die Objektivität der Methodik und Berechnungen ist fragwürdig, so dass B E T davon ausgeht, dass die zu erwartende neue Festlegung zum GSP durch einen energiepolitischen Kompromiss geprägt sein wird. Die 3. Regulierungsperiode Gas beginnt zum 1. Januar 2018. Um sich auf die **neue Situation vorzubereiten**, verbleiben dem Regulierer noch sechs arbeitsintensive Wochen, wobei nicht auszuschließen ist, dass eine Festlegung ggf. nur einen vorläufigen Charakter haben wird und somit auch rückwirkend wieder angepasst werden kann.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Untersuchung von Auswirkungen des GSP auf die Erlösobergrenze und die Wirtschaftlichkeit.

Ihr Ansprechpartner

Bastiaan Milatz | E bastiaan.milatz@bet-energie.de | T 0241 – 470 62 - 492

Gleichbehandlungsberichte zunehmend im Fokus der Regulierungsbehörden

Die jährlich durch vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zu erstellenden und zu veröffentlichenden Gleichbehandlungsberichte geraten zunehmend in den Fokus der Regulierungsbehörden. Die Regulierungsexperten der B E T berichten, dass **Gleichbehandlungsberichte** bei Mängeln zunehmend von den zuständigen Regulierungsbehörden **zurückgewiesen** werden. In einem Fall betrug die Frist zur Nachbesserung des Berichtes nur wenige Tage.

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sind nach § 7a Abs. 5 EnWG verpflichtet, die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts und die hierfür getroffenen Maßnahmen in einem jährlich zu erstellenden Gleichbehandlungsbericht darzulegen und der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für den Berichtszeitraum 2016 lag der **Prüfeschwerpunkt der Regulierungsbehörde** insbesondere auf der Organisationsstruktur und den Arbeitsprozessen der vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Diese Punkte wurden besonders kritisch geprüft. In einem der zurückgewiesenen Fälle fehlten sowohl das angeforderte Organigramm als auch die Dokumentation der Arbeitsprozessprüfung. Beides wurde durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) angemahnt und musste innerhalb sehr kurzer Frist nachgereicht werden.

Die BNetzA veröffentlicht regelmäßig zum Jahresbeginn die aktuellen Prüfungsschwerpunkte. B E T empfiehlt Energieversorgungsunternehmen, diese Liste genau zu beachten und die darin genannten Prüfungsschwerpunkte im Bericht darzustellen. Eine große Hilfe bei der Dokumentation, der Erstellung und Prüfung des Gleichbehandlungsberichts kann ein erfahrener Regulierungsexperte als Sparringspartner sein.

Ihre Ansprechpartnerin

Constanze Marambio | E constanze.marambio@bet-energie.de | T 0241 – 470 62 - 488

B E T gewinnt Leuchtturmprojekt „Digitalisierung der Energiewende“ (BMWi)

Wir freuen uns, dass wir im letzten Oktober vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Auftrag zur Bearbeitung des Projektes „**Digitalisierung der Energiewende**“ in einem Konsortium mit EY erhalten haben.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren wird darin jährlich der Fortschritt der Digitalisierung in der Energiebranche in Form eines umfassenden Barometers gemessen und veröffentlicht. Zusätzlich werden in drei begleitenden Gutachten die Entwicklung von innovativen Geschäftsmodellen, die Anpassungserfordernisse im gesetzlichen (§ 14 EnWG) und regulatorischen (Netzentgeltsystematik) Umfeld des Stromnetzbetriebs sowie die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Kommunikationsinfrastruktur und deren Regulierung erarbeitet.

Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden wir natürlich gerne in Ihre konkreten Beratungsprojekte im Umfeld der Digitalisierung einbringen.

Ihre Ansprechpartner

Ulrich Rosen | E ulrich.rosen@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 – 414

Dr. Wolfgang Zander | E wolfgang.zander@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 – 418

Konkretisierung Rollout-Planung und Vergabe der Gateway-Administration

Die Zertifizierung der Smart-Meter-Gateways steht in den Startlöchern: Nach der aktuellen Ankündigung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erwarten wir die **Zertifizierung der Smart-Meter-Gateways** im ersten Quartal 2018. Die grundzuständigen Messstellenbetreiber müssen nun die Rollout-Planungen für 2018 konkretisieren.

Im Vordergrund stehen dabei der wirtschaftlich optimierte Austausch der für 2018 feststehenden Turnuswechsel mit modernen Messeinrichtungen (mME) oder intelligenten Messsystemen (iMS) und der Abschluss eines Dienstleistungsvertrags für die Gateway-Administration.

Aus einer Vielzahl von Projekten kann B E T dazu strategische und operative Unterstützung leisten und bietet auch ein Tool zur GIS-unterstützten Rollout-Planung an.

Ihre Ansprechpartner

Ulrich Rosen | E ulrich.rosen@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 – 414

Simon Kutzner | E simon.kutzner@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 - 405

MaLo-ID-Einführung ist komplex und beansprucht operative Kapazitäten im Netz

Die Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 20. Dezember 2016 verpflichtet alle Marktpartner, nach Mess- bzw. nach Abrechnungswerten zu differenzieren. D. h. alle Lokationen, ob Strom oder Gas, ob Erzeugung oder Verbrauch, erhalten für eine abrechnungsrelevante Abwicklung die **neue Identifikationsnummer** - die sogenannte Marktlokations-ID (MaLo-ID). Der Begriff „Zählpunkt“ wird zukünftig in den Begriff der „Messlokations-ID“ überführt. Unter Berücksichtigung der geänderten Identifikatoren sind ab dem 1. Februar 2018 die Wechsel- und Abrechnungsprozesse durch Netzbetreiber und Lieferanten abzuwickeln.

Nur noch wenige Tage im November verbleiben den Netzbetreibern, um den Marktlokationen die neu einzuführenden, eigenständigen MaLo-IDs zuzuweisen. Die Vorbereitungsphase stellte die Netzbetreiber vor **enorme Herausforderungen**. Da die MaLo-IDs die abrechnungsrelevanten Zählpunktbezeichnungen ersetzen, müssen diese als neue Attribute geführt und initial in den IT-Systemen der Netzbetreiber den vorhandenen Lokationen zugeordnet werden. Die entsprechenden Datenmodelle müssen angepasst werden. Besonders viel Aufwand verursacht(e) die Anpassung der Abrechnungs-Konstrukte wie z. B. für gemeinsame Messungen (Haushalt mit PV oder mit Nachtspeicherheizung), kaufmännisch-bilanzielle Durchleitungen und Berechnungen von virtuellen Lokationen. Zudem sind auch stillgelegten Marktlokationen MaLo-IDs zuzuordnen.

Die **Phase der Verteilung** der neuen Identifikatoren startet mit dem kommenden 1. Dezember. Ab diesem Datum werden die Marktpartner die Netzbetreiber bzgl. der neuen ID anfragen. Netzbetreiber müssen unverzüglich (spätestens nach drei Werktagen) antworten; im Worst-Case bei Nichtverfügbarkeit der Systeme könnte für das Nichtantworten ein Zwangsgeld der BNetzA drohen. Nicht zuletzt ist der zweimonatige Verteilprozess über den Jahreswechsel aufgrund mehrerer Antwortmöglichkeiten im Anfrage-Antwort-Prozess vielschichtig und somit entsprechend aufwändig.

Nach Unterbrechung der Marktkommunikation für einen Tag beginnt die Nutzung der neuen MaLo-IDs zum 1. Februar 2018.

Die Einführung von Mess- und Marktlokations-IDs ist neben der Umsetzung des Interimsmodells eine **erneute Herausforderung** für die Marktpartner im Datenmanagement und in der Marktkommunikation. Inwiefern diese Synchronisierung mit den europäischen Rollenmodellen im Zusammenhang mit dem Zielmodell zur Marktkommunikation einen erheblichen Mehrwert für die Marktpartner und letztlich den Kunden bietet, kann bislang nicht eingeschätzt werden.

Sollten Sie Umsetzungsfragen im Einführungsprozess haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihre Ansprechpartner

Ulrich Rosen | E ulrich.rosen@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 – 414

Simon Kutzner | E simon.kutzner@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 - 405

„MaBiS-Benchmark“ in Vorbereitung

Viele Netzbetreiber sind an einem erneuten **Vergleich der Bilanzierungsqualität Strom** interessiert. Das ergab vor Kurzem eine Abfrage unter Netzbetreibern, die u. a. in der Vergangenheit an einem Benchmark teilgenommen hatten. Aber auch Netzbetreiber, die sich

bislang keinem Vergleich stellten, haben angekündigt, beim nächsten Unternehmensvergleich dabei zu sein.

Seit Einführung der „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS) im Juni 2011 führt B E T regelmäßig Unternehmensvergleiche mit Fokus auf die Bilanzierungsqualität Strom durch:

Januar 2012: 1. Unternehmensvergleich zur Qualität der Stromnetzbilanzierung
November 2013: MaBiS Unternehmensvergleich 2.0
November 2015: MaBiS-Benchmark 3.0

Wesentliche Auslöser der durchgeführten Vergleiche waren und sind wie gehabt u. a. fehlende Anerkennung von Kosten des Differenzenbilanzkreises, vorhandenes Optimierungspotenzial für die Risikominimierung und Effekte aus erfolgten Optimierungsmaßnahmen (u. a. Profilanpassungen). Auch Aspekte im Rahmen der Beschaffungsmöglichkeiten haben einen relevanten Einfluss.

Unsere Daten-Vergleiche liefern strategische Informationen u. a. auf die Fragen:

„Wo stehen wir Netzbetreiber nach x Jahren MaBiS in Sachen Bilanzierungsqualität und wie haben welche Maßnahmen den erhofften Erfolg gebracht?“,
„Wie stellt sich meine Bilanzierungsqualität im Vergleich zu anderen Netzbetreibern dar?“,
„Welche Stellschrauben für die Bilanzierungsqualität erscheinen bzgl. ihrer optimierenden Auswirkung vielversprechend für mich?“,
„Führe ich eine optimale Bewirtschaftung der Differenzzeitreihe durch?“ und
„Im Hinblick auf die Kostenprüfungen: Inwieweit lohnt sich für mich eine Risikominimierung aufgrund potenzieller Nichtanerkennung der in diesem Bereich anfallenden Kosten?“

Die Differenzmengen, die im Bilanzierungsprozess zwangsläufig entstehen und für die sie wirtschaftlich verantwortlich sind, sind weiterhin für synthetisch bilanzierende Netzbetreiber eine wiederkehrende Herausforderung. Der geplante Smart-Meter-Rollout zur Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) wird eine wesentliche Einflussgröße auf die **Bilanzierungsqualität** darstellen, insbesondere wenn durch den Einsatz von intelligenten Messsystemen auf Basis der Zählerstandsgangmessung die SLP-Restlast verringert wird. Das Fehlen der großen SLP-Kunden wird Einfluss auf die bisherige Qualität der Bilanzierung haben.

Der Vergleich soll den einzelnen Netzbetreiber wieder in die Lage versetzen, die heutige **Qualität der Netzbilanzierung zu vergleichen**, die verbundenen finanziellen Risiken zu bewerten sowie Stellschrauben und Verbesserungspotenziale abzuschätzen. Zudem sehen wir den Zeitpunkt als geeignet an, die Basis-Bilanzierungsqualität vor Rollout festzustellen. Diese Kennzahl kann als Grundlage für ein regelmäßiges Monitoring im Zuge des Rollouts von intelligenten Messsystemen verwendet werden.

Ein neu aufgesetzter „MaBiS-Benchmark“ nach über 6 Jahren MaBiS begleitet Ihre Netzbilanzierung wieder strategisch und qualitätssichernd mit unternehmensindividuellen Ergebnissen sowie anonymisierten Auswertungen.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen und am Unternehmensvergleich teilnehmen möchten, sprechen Sie uns bitte an.

Ihre Ansprechpartner

Ulrich Rosen | E ulrich.rosen@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 – 414

Simon Kutzner | E simon.kutzner@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 - 405

Überprüfung der Dienstleistungskosten Strom und Gas

Vor dem Hintergrund des Starts der 3. Regulierungsperiode (Gas ab 01.01.2018, Strom ab 01.01.2019) stehen für die Netzbetreiber wieder die Anreize für einen effizienten Netzbetrieb fest. Die genehmigte Erlösobergrenze gibt damit die Basis für den Erlöspfad in der Regulierungsperiode vor; das Niveau der jährlichen Kosten ist somit auch – unter Berücksichtigung der Gewinnerwartung der Stakeholder – gedeckelt.

In Abhängigkeit der jeweiligen Verhältnisse von Fremd- und Eigenleistung, die von Werk zu Werk stark variieren, lohnt es sich, die laufenden **Dienstleistungsverträge** und damit verbundenen Kosten individuell auf Marktgerechtigkeit hin zu **überprüfen**. Insbesondere für Standardaufgaben wie die Bilanzierung Strom nach MaBiS sowie die Gasallokation nach GABi Gas kann – wie aktuelle Ausschreibungsergebnisse belegen – ein Großteil der Dienstleistungskosten vermieden werden. Gleiches gilt für Dienstleistungen im Rahmen der Wechselprozesse, der Abrechnung von Netzentgelten, Einspeisevergütungen und Mehr-/Mindermengen. Ggf. sind auch – abhängig von der jeweiligen Kostenstruktur – generell die historischen Entscheidungen zur Eigen- und Fremdleistungstiefe (Make or buy) vor dem Hintergrund der Effizienzbestrebungen, Altersstruktur im Unternehmen und Positionierung für Zukunftsthemen strategisch und ausgehend von ihrem Einsparpotenzial neu zu überdenken. Die damit freigesetzten Mittel sowie das eigene Personal stünden somit im Verlauf der Regulierungsperiode für die Optimierung der bestehenden Geschäftsprozesse sowie für die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder zur Verfügung.

Für weitere Informationen, zur Identifikation von Vergabeoptionen und letztlich zur Unterstützung bei der Marktabfrage stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Sprechen Sie bitte uns hierzu an.

Ihre Ansprechpartner

Ulrich Rosen | E ulrich.rosen@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 – 414

Simon Kutzner | E simon.kutzner@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 - 405

Frisch aus der Presse

Digitalisierung des Netzbetriebs

In: stadt+werk Heft 11/12 2017

Download: [https://www.bet-](https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/stadt_werk_11_12_BMS_Digitalisierung_Netzbetrieb.pdf)

[energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/stadt_werk_11_12_BMS_Digitalisierung_Netzbetrieb.pdf](https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/stadt_werk_11_12_BMS_Digitalisierung_Netzbetrieb.pdf)

Mit regionalem Ökostrom punkten

In: E&M Heft 22 2017

Download: [https://www.bet-](https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/EM_%C3%96kstrom_22_2017.pdf)

[energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/EM_%C3%96kstrom_22_2017.pdf](https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/EM_%C3%96kstrom_22_2017.pdf)

Geschäftsmodelle mit Potenzial

In: stadt+werk Heft 11/12 2017

Download: [https://www.bet-](https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/stadt_werk_11_12_Gesch%C3%A4ftsmodell_Fotovoltaik.pdf)

[energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/stadt_werk_11_12_Gesch%C3%A4ftsmodell_Fotovoltaik.pdf](https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/stadt_werk_11_12_Gesch%C3%A4ftsmodell_Fotovoltaik.pdf)

Energieversorger im Wandel

In: EW Spezial Stadtwerke IV/2017

Download: [https://www.bet-](https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/EW_Spezial_IV_2017_Wandel_Gesch%C3%A4ftsprozesse.pdf)

[energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/EW_Spezial_IV_2017_Wandel_Gesch%C3%A4ftsprozesse.pdf](https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/EW_Spezial_IV_2017_Wandel_Gesch%C3%A4ftsprozesse.pdf)

Interview: KWK-Ausschreibungen

In: energate messenger 25.9.2017

Download: https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2017/Interview_energate_KWK-Ausschreibung.pdf

Verantwortlicher Herausgeber

B E T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH

Geschäftsführer: **Dr. Alexander Kox, Dr. Michael Ritzau, Dr. Olaf Unruh, Dr. Wolfgang Zander**
Alfonsstraße 44 | 52070 Aachen

T +49 241 47062-0 | **F** +49 241 47062-600

W www.bet-energie.de | **E** info@bet-energie.de

USt-ID-Nr. DE161524830 | Reg.-Ger. Aachen • HRB 5731

Redaktion

Simone Lehmann | **T** +49 241 47062-422 | **E** simone.lehmann@bet-energie.de

Wenn Sie künftig keinen Newsletter mehr von uns erhalten wollen, antworten Sie einfach auf diese E-Mail mit dem Hinweis "löschen". Alternativ können Sie uns telefonisch unter +49 241 47062 - 422 oder auf dem Postweg erreichen.